

zugspreisen den Herren Sortimentern überlassen und liefern im übrigen alle Bestellungen von Vereinen, die auf Grund unseres Angebots kommen, auch durch das Sortiment mit vollem Rabatt aus. Weshalb dann die Beschwerde? Unsere Auslieferungskonten besagen, daß der Herr Einsender leider seit dem Jahre 1922 nichts von unserm Verlag bezogen hat. Ist daran auch das seit 1914 mit dem Deutschen Kulturarchiv bestehende Abkommen betr. Preisermäßigung schuld und erfährt davon der Herr Kollege erst bei seiner Beschwerde? Wir haben das Sortiment genügend bearbeitet; absolute Untätigkeit gibt kein Recht, sich überhaupt, ob mit Recht, ob mit Unrecht, über Vertriebsmaßnahmen zu beschweren.

Berlin - Zehlendorf.

Dürer-Verlag Karl Maußner.

Mit unserm verehrten Kollegen aus Wolfenbüttel gehen wir vollständig einig. Auch wir beschäftigen uns seit langem mit der Frage, wie man den Unterbietungen des Ladenpreises einen Niegel vor-schieben könnte. Für einen wirklich praktisch durchführbaren Vorschlag wären nicht nur wir, sondern wohl auch der gesamte Buchhandel dankbar.

Was nun die Ausführungen des Herrn Frey anbetrifft, so fallen seine Vorwürfe gegen uns auf ihn selbst zurück, denn gerade Berlin ist die einzige Stadt, die ausschließlich von Grossisten mit »Auerbachs Kinderkalendern« versorgt wird. Vom Verlage aus ist nicht ein einziges Exemplar an ein Berliner Sortiment oder an eine andere Detail-Firma geliefert worden, und gerade in Berlin sind die meisten Preisunterbietungen vorgekommen. Trotzdem wir, wie schon bemerkt, nicht ein einziges Exemplar direkt geliefert haben, sind wir in jedem Falle, wo uns von einer Preisunterbietung Kenntnis gegeben wurde, eingeschritten und haben getan, was in unsern Kräften lag, um die betreffenden Firmen zur Einhaltung des Ladenpreises zu veranlassen.

Daß wir beim »Auerbach-Kalender« schon bei Bezug von 100 Exemplaren den Höchststrabatt gewähren, geschieht doch nur im Interesse des Sortiments, denn wer sich für den »Auerbach« einsetzt, kann fast ausnahmslos mindestens 100 Stück im Jahre verkaufen und dadurch des Höchststrabatts teilhaftig werden.

Wenn ganze Gruppen Sammelbestellungen aufgeben, so ist dies dem Buchhandel doch wirklich nichts Neues. Gerade von Standard-Artikeln beziehen sehr oft die Sortimentern einer Stadt gemeinschaftlich, um des Höchststrabatts teilhaftig zu werden. Daß dies Herrn Frey nicht bekannt ist, ist nicht unsere Schuld.

Daß Tieg-Berlin unter dem Ladenpreis verkauft, erfahren wir erst heute durch Herrn Frey. Abgesehen davon, daß auch diese Firma nicht von uns beliefert worden ist, können wir auf Grund der Beziehungen unserer anderen Firmen zu Tieg nur feststellen, daß hier die Ladenpreise stets eingehalten worden sind. Wenn nach Neujahr Kalender zu herabgesetzten Preisen verkauft werden, so ist das eigentlich kaufmännisch verständlich, denn nach Beginn des neuen Jahres werden derartige Bücher zu regulären Preisen ja nur sehr schwer abgesetzt. Hierüber wäre vielleicht eine Korrektur der »Verkehrsordnung« angebracht\*).

Eine Herabsetzung oder Aufhebung des Ladenpreises ist vom Verlag nicht erfolgt (s. Verkehrsordnung § 4, Abs. g), auch ist in den fünf Jahren, seit denen der Auerbach in unsere Hände übergegangen ist, nicht ein einziges Exemplar von uns zu herabgesetztem Preise verkauft worden.

An wen und wie oft wir Prospekte und Zirkulare versenden, sollte Herrn Frey unberührt lassen. Dieses dürfte unsere eigene Angelegenheit sein und bleiben.

\*) Hierzu sei auf den im Vbl. Nr. 37 veröffentlichten 183. Auszug aus der Registrande des Vorstandes verwiesen, der lautet: Auf Grund vielfach ergangener Beschwerden über den Verkauf von Kalendern zu herabgesetzten Preisen ist darauf hinzuweisen, daß den einzelnen Orts- und Kreisvereinen die Bestimmung des Zeitpunkts, von dem ab eine verbilligte Abgabe bestimmter Gruppen von Kalendern erfolgen darf, überlassen bleibt. Dieser Zeitpunkt soll keinesfalls vor dem 15. Januar liegen. Von der Verbilligung ausgenommen müssen bleiben Fachkalender, Jugendschriften mit Kalendarium und ähnliche Erscheinungen, die das ganze Jahr hindurch zum vollen Ladenpreis verkäuflich bleiben.

Weiter dürfte es dem Buchhandel fattsam bekannt sein, daß sich auch die Firmen A. Anton & Co., Friedrich Rothbarth u. a. m. in unserm Besitz befinden. Auf fast unseren sämtlichen Formularen ist direkt oder indirekt darauf hingewiesen.

Leipzig.

Sange & Meuche.

Wir haben von dem freundlichst übersandten Artikel des Herrn Walther Frey Kenntnis genommen. Da die darin angeführten Fragen der Zuständigkeit des Börsenvereins unterstehen, haben wir dazu nichts zu bemerken.

Berlin SW. 10.

Hermann Tieg.

Die in Nr. 41 des Vbl. von Herrn E. Wolf in Breslau genannte Papierfirma Walter & Hübner (nicht Walther, wie in Nr. 41 gedruckt) in Breslau, Ohlauerstraße 70, fühlt sich, wie sie der Redaktion des Vbl. mitteilt, durch die grundlos gegen sie erhobene Beschuldigung der Schleicherei gekränkt und geschäftlich geschädigt. Sie habe nichts getan, was den ihr gemachten Vorwurf der Schleicherei rechtfertigen könnte, und weise ihn ganz entschieden zurück. Sie habe sich bei Herabsetzung des Kalenderpreises vom 1. Februar an von denselben Gesichtspunkten leiten lassen, wie sie in der Registrande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zum Ausdruck kommen. Red. d. Vbl.

### Verpachtung einer Buchhandlung.

Wer von den Herren Kollegen hat Erfahrung in der Verpachtung eines Sortiments? Richtet sich die Pachtsumme nach dem Jahresumsatz oder nach dem Werte des übergebenen Lagers und der Geschäftseinrichtung? Miete müßte mir wohl gesondert bezahlt werden? Wieviel Prozent können verlangt werden? Welche Richtlinien sind vom Pächter sowohl wie vom Verpächter vornehmlich zu beobachten, damit spätere Differenzen nicht eintreten? Einige Ratschläge an dieser Stelle unseres Blattes würden von interessierter Seite gewiß dankbar empfunden werden.

Ein alter Kollege,

der sein gutgehendes Geschäft nicht verkaufen, sondern verpachten will.

### Johannes Asmus „Erfolg“ Verlag und Versand in . . ?

In Leipzig ist auf einen Bestellzettel der Firma Johannes Asmus (mit h) »Erfolg« Verlag und Versand eine Lieferung ausgeführt worden, weil man annahm, daß es sich um die Firma Johannes Asmus, Verlagsbuchhandlung in Hamburg 23, Wandsbeker Chaussee 7, handelte. Von dieser Firma ist jedoch der betreffende Zettel nicht ausgegangen. Die Firma Johannes Asmus erklärt vielmehr, daß sie mit der oben zitierten Firma nichts zu tun habe. Ist jemandem der Sitz der obigen Firma bekannt? Nachrichten an die Redaktion des Börsenblattes erbeten.

### Ernst Eduard Müller — Frau Emma Kurth.

Ich erachte es für meine Pflicht, den Kollegen vom Antiquariat folgende Tatsachen zur Kenntnis zu bringen, es dabei ihnen überlassend, die daraus nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 1925 erhielt ich von Ernst Eduard Müller, Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 200, eine größere Bestellung mit dem Ersuchen, ohne Nachnahme zu senden, damit er sich erst von der Beschaffenheit, Erhaltung usw. der Werke überzeugen könne. Da mir der Besteller vollständig unbekannt war, schlug ich ihm vor, die Bücher an einen Berliner Geschäftsfreund zu senden, bei dem er sie einsehen und gegen Barzahlung übernehmen könnte. Eine Antwort auf dieses Anerbieten erfolgte nicht.

Mit Schreiben vom 27. Februar 1926 empfing ich eine kleinere Bestellung von Frau Emma Kurth, Berlin NO. 55, Prenzlauer Allee 200. (Man beachte die gleichlautende Briefanschrift wie oben!) Auch diese Bestellerin war mir gänzlich unbekannt, weshalb ich um Voreinsendung des Betrags innerhalb acht Tagen bat. Eine Antwort ist bis heute nicht erfolgt.

Das Merkwürdige an der Sache ist, daß Herr Müller und Frau Kurth ganz genau dieselbe Handschrift schreiben.

München, den 10. März 1926.

Emil Hirsch.